



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Wilhelmshaven
Jürgen Bauer
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

DATUM	01.06.2026
NAME	Bühning, Morten
TELEFONNUMMER	+49 5132 89-1247
E-MAIL	Bauleitplanung-nord@tennet.eu
SEITE	1 von 5
UNSER ZEICHEN	26-04663

Projekt A225, 380-kV-Ltg. Sengwarden - Sande, LH-14-330

Projekt A228, Inhausen-Maade-Sande

**TOEB-Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB, hier:
97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven**

Ihre E-Mail Anfrage vom 24.04.2026

Ihr Zeichen: 61-01/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen hat ergeben, dass der von Ihnen angefragten Bereich von unseren oben genannten Anlagen betroffen ist.

Allgemein:

Der Leitungsschutzbereich der oben genannten Anlage beträgt jeweils bis zu 40,00 m beiderseits der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten). Innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend ist hier die DIN EN 50341-1, in der die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Bauwerken etc. zu den Leiterseilen auch im ausgeschwungenen Zustand festgelegt ist.

Wir bitten deshalb zu beachten, dass alle Bauvorhaben, die auf Grundstücken innerhalb des Schutzbereiches liegen oder unmittelbar daran angrenzen, der TenneT TSO GmbH mindestens 8 Wochen vorher zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Es wird empfohlen, die Baugrenzen außerhalb des Schutzbereiches zu legen.

Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe unserer Anlage bzw. innerhalb des Schutzbereiches machen wir darauf aufmerksam, dass sich durch unzulässige Annäherung an die unter Höchstspannung stehenden

Anlagenteile der Freileitung folgenschwere Unfälle ereignen können. Gefahr besteht insbesondere durch hochschwenkende Fahrzeug- und Baumaschinenteile.

Aus den o. g. Gründen muss sich die bauausführende Firma rechtzeitig (mindestens 8 Wochen) vor Baubeginn zur Abstimmung der möglichen Arbeitshöhe innerhalb des Schutzbereiches mit der TenneT TSO GmbH in Verbindung setzen.

Der Mastschutzbereich (25,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt) unserer Höchstspannungsfreileitung ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Des Weiteren dürfen innerhalb dieses Bereiches keine Abgrabungen, Anpflanzungen oder sonstige Maßnahmen, die das bestehende Erdniveau verändern, durchgeführt werden.

Anpflanzungen innerhalb des Schutzbereiches unserer Höchstspannungsfreileitung sind mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen.

Unsere Maststandorte müssen jederzeit im Störfall und für Wartungsarbeiten mit schwerem Gerät, wie z. B. Autokran, erreichbar sein. Hierfür wird eine Zuwegung mit einer Breite von mindestens 6 m benötigt. Bei Brauchwasserkollektoren und Photovoltaikanlagen ist vom Betreiber der Schattenwurf der Leiterseile und der vorhandenen Maste zu akzeptieren. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen.

An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelästigung sind bei der Bestimmung des Mindestabstandes zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Richtwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) unbedingt einzuhalten. Diese Richtwerte sollten auch bereits bei Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte der elektrischen (5kV/m) und magnetischen (100 µT) Feldstärken nach der 26. BImSchV ist noch nicht erfolgt und müsste bei Bedarf nachgewiesen/berechnet werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von der Höchstspannungsfreileitung abfallen können. Unter der Höchstspannungsfreileitung muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Innerhalb des Schutzbereiches ist jede Geländeniveauperänderung nur zulässig, wenn die Mindestabstände zu den Leiterseilen eingehalten werden. Aus diesem Grund sind Geländeniveauerhöhungen im Voraus mit uns abzustimmen. Dauerhafte Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Schutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände von uns geprüft worden ist, vorgenommen werden.

Die Baustelleneinrichtung (Aufstellung von Büro- und Lagercontainern, etc.) muss generell außerhalb des Schutzbereiches unserer Höchstspannungsfreileitung erfolgen. Dies gilt auch für das eigentliche Baulager. Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und –betriebes müssen unter Beibehaltung des Schutzbereiches ungehindert durchgeführt werden können.

Hierzu zählen beispielsweise Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs, die Leitungsbefliegung und –wartung mit Drohnen sowie die Erneuerung oder Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse. Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse / zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein.

Für unser Projekt A225 (Abschnitt Nord), 380-kV-Leitungen, Sengwarden - Fedderwarden, LH-14-329 & LH-14-330 gilt:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Nord des Projekts Wilhelmshaven 2 – Conneforde wurde am 16. Juli 2025 erlassen. Er umfasst die 380-kV-Leitungen LH-14-329 und LH-14-330, deren Bau bereits begonnen hat und voraussichtlich bis zum Jahr 2027 andauern wird.

Der von Ihnen geplante Teilbereich III „Großbatteriespeicher“ überschneidet sich räumlich mit den beiden im Bau befindlichen Höchstspannungsfreileitungen LH-14-329 und LH-14-330. Konkret wird der Teilbereich III sowohl durch die Überspannung als auch durch die in diesem Bereich vorgesehenen Freileitungsmasten 17 (F) und 17 (C) in Anspruch genommen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sowohl der Bau als auch der zukünftige Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitungen Wilhelmshaven 2 – Conneforde zu keiner Zeit beeinträchtigt oder eingeschränkt werden dürfen.

Darüber hinaus befinden sich die Teilbereiche II und III innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an das Kavernengebiet der NWKG, in welchem aktuell sowie perspektivisch zahlreiche weitere Infrastruktur- und Ausbauvorhaben verschiedener Akteure realisiert werden. Vor dem Hintergrund dieser hohen Projektdichte ist von einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehr sowie von räumlichen Restriktionen auszugehen. Dies erfordert ein frühzeitiges und eng abgestimmtes Vorgehen zwischen allen beteiligten Projektträgern.

Bei allgemeinen Rückfragen zu dem 380-kV-Neubauprojekt Wilhelmshaven 2 – Conneforde, Abschnitt Nord, wenden Sie sich bitte an Herrn Ernst-Moritz Gröschl (Ernst-Moritz.Groeschl@tennet.eu, Tel. +49 (5132) 89 – 6032).

Für unser Projekt A228, Inhausen-Maade-Sande gilt:

Im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 ist das Vorhaben unter der Projektnummer P489 „IMSa – Inhausen/Maade/Sande“ aufgeführt. Es umfasst den Neubau der Umspannwerke Bohnenburg, Heppens und Sande sowie die Freileitungsmaßnahmen M810 und M811.

Die Maßnahme M810 beinhaltet den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem im Bau befindlichen Umspannwerk Sengwarden und dem geplanten Umspannwerk Bohnenburg. Die Maßnahme M811 umfasst den Ersatzneubau zwischen dem Umspannwerk Sengwarden und dem geplanten Umspannwerk Heppens. Dabei wird die bestehende 220-kV-Leitung zwischen Voslapp und Maade durch eine 380-kV-Leitung ersetzt und anschließend zurückgebaut.

Die Inbetriebnahme von M811 ist für 2032, die von M810 für 2033 vorgesehen. Der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung LH-14-204 kann erst nach Inbetriebnahme der neuen Leitungen erfolgen, folglich frühestens ab 2033. Das Vorhaben befindet sich derzeit in einem frühen Planungsstadium, sodass noch keine detaillierten technischen Planungen vorliegen. Aufgrund der fehlenden Kennzeichnung im Bundesbedarfsplangesetz besteht derzeit keine Möglichkeit zur Umsetzung von Erdkabelabschnitten, sodass die Realisierung ausschließlich als Freileitung erfolgt.

Der geplante Teilbereich II „Elektrolyseanlage“ liegt innerhalb des Planungsraums des Projekts. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass der Bau und Betrieb der 380-kV-Übertragungsnetzleitungen nicht beeinträchtigt werden darf. Daher ist eine frühzeitige und enge Abstimmung aller Vorhaben in diesem Bereich erforderlich.

Für Rückfragen und Abstimmungen hinsichtlich der Planungsabsichten wenden Sie sich bitte an Herrn Moritz Gröschl (ernst-moritz.groeschl@tennet.eu / Tel. +49 5132 89 - 6032).

Wir gehen davon aus, auch weiterhin bei Änderungen Ihres Verfahrens von Ihnen beteiligt zu werden. Bei weiterem Schriftwechsel bitten wir stets um die Angabe unserer oben genannten Vorgangsnummer. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.

Bühning, Morten
OFA-EN-L
Technician Operations & Maintenance

i. V.

Schubert, Philippe
OFA-EN-L
Technician Operations & Maintenance

Dies ist ein maschinell erstelltes Schreiben und bedarf keiner Unterschrift.